

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (Jahrgang 2006)

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2004 (GVBl. I/04, S. 394) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I/07, S. 94) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik der Technischen Fachhochschule Wildau am 02. Juni 2008 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik erlassen¹:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Regelstudienzeit
§ 5	Grad und Abschluss
§ 6	Studienablauf
§ 7	Praktikumszeiten
§ 8	Beginn und Ende der Bachelor-Arbeit
§ 9	Studienplan
§ 10	Inkrafttreten

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Technischen Fachhochschule Wildau mit Schreiben vom 17. Juni 2008.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge an der TFH Wildau in der Fassung vom 04.07.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 6/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten abweichenden Festlegungen ist Teil dieser Ordnung.
- (2) *Abweichend von §15 Bestehen und Nichtbestehen (2)* der Musterordnung wird festgelegt:
Die Praxisphase wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet („Nicht-differenzierte Bewertung“).

Abweichend von §19 Praxisphase Absatz (6) der Musterordnung wird festgelegt:
Über die Praxisphase ist durch den Studenten ein Bericht anzufertigen. Die Abgabe des Berichtes hat zum Vorlesungsbeginn des Folgesemesters zu erfolgen.

Abweichend von §20 Bachelor–Arbeit Absatz (5) der Musterordnung wird festgelegt:

Es obliegt dem Studenten einen Betreuer für seine Bachelor-Arbeit zu finden. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

Abweichend von §20 Bachelor–Arbeit Absatz (6) der Musterordnung wird festgelegt:

Die Bestätigung des Themas der Bachelor-Arbeit und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Bachelor-Arbeit erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen prüfungsberechtigte Personen einer in Deutschland anerkannten Hochschule sein, wobei ein Betreuer der Abschlussarbeit dem Fachbereich Betriebswirtschaft / Wirtschaftsinformatik angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

§ 3 Leitbild des Studiengangs

Das Programm dient neben einer soliden betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Ausbildung insbesondere dazu, den Studierenden wesentliche Methoden und Werkzeuge zu vermitteln, die der Optimierung und Rationalisierung betrieblicher Abläufe und Entscheidungsprozesse dienen, wobei der Fokus auf die Optimierung quantifizierbarer Prozesse, wie z.B. Ressourcenplanung, Produktions- und Dienstleistungsplanung, Supply-Chain- Management u.a. liegt.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 5

Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Bachelor of Science" verliehen.

§ 6

Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Bachelor-Studiengang werden insgesamt 180 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall abgeändert werden.

§ 7

Praktikumszeiten

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 5. Semesters findet ein 12-wöchiges Praktikum statt.

§ 8

Beginn und Ende der Bachelor-Arbeit

In der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester und in den ersten sieben Lehrveranstaltungswochen des 6. Semesters wird innerhalb von 12 Wochen die Bachelor-Arbeit erstellt.

§ 9 Studienplan

	SWS	CP	V/Ü/L	Prfg.-form	Semester					
					1.	2.	3.	4.	5.	6.
Informatik										
Softwareentwicklung I	4	5	2/0/2	K	4					
Softwareentwicklung II	4	5	2/0/2	K		4				
Statisches Internetworking	4	5	2/0/2	B/K	4					
Betriebssysteme	4	5	2/0/2	K		4				
Datenbanken I	4	5	2/0/2	K		4				
Datenbanken II	4	5	2/0/2	K			4			
Software Engineering	4	5	2/0/2	K/B		4				
Dynamisches Internetworking	4	6	2/0/2	B			4			
Wirtschaftsinformatik										
Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	4	5	2/0/2	K	4					
Operations Research	4	5	2/0/2	B/K			4			
Geschäftsprozesse	4	5	2/0/2	K/B			4			
Modellierung u. Produktionswirtschaft	4	5	2/0/2	B/K				4		
Electronic Business	4	5	2/2/0	PR/B				4		
ERP Systeme	4	6	2/0/2	B/K				4		
Data Warehouse	4	6	2/0/2	B					4	
Betriebswirtschaftslehre										
Grundlagen der BWL / Personal und Organisation	4	5	2/2/0	K	4					
Betriebliches Rechnungswesen	4	5	2/2/0	B/K	4					
Wirtschaftsenglisch	4	5	0/4/0	K		4				
Marketing und Marktforschung	4	5	4/0/0	K					4	
Recht für Wirtschaftsinformatiker	4	5	2/2/0	K						4
Unternehmensgründung und -führung	4	5	2/2/0	P						4
Mathematik										
Mathe 1	4	5	2/0/2	K	4					
Mathe 2	4	5	2/0/2	K		4				
Projekte										
Projekt 1	4	5	0/0/4	PR/B*			4			
Projekt 2	4	5	0/0/4	PR/B*				4		
Projektplanung u. Projektmanagement	4	5	2/0/2	K				4		
Wahlpflicht										
Wahlpflichtfach WI	4	5	0/4/0	PR/B/K*					4	
Wahlpflichtfach BW	4	5	2/2/0	PR/B/K*						4
WP Soft Skill 1	4	5	2/2/0	PR/B/K*			4			
WP Soft Skill 2	4	5	2/2/0	PR/B/K*				4		
Summe SWS	120				24	24	24	24	12	12
CP für Lehrveranstaltungen		153			30	30	31	31	16	15
CP für Praktikum		15							15	
CP für Bachelorarbeit		12								12
Summe Credit Points		180			30	30	31	31	31	27

Prüfungsformen:

K – Klausur

PR – Präsentationen

P - Projektarbeit

B – Belegarbeit

* - In Abh. von der entspr.Modulbeschreibung

§ 10

Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Fachhochschule Wildau in Kraft und gilt rückwirkend für den Jahrgang 2006.

Wildau, 25. Juni 2008



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident